

**Die Fraktionen von
CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv, FDP
im Rat der Stadt Hagen**

Faktionen im Rat der Stadt Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Telefon: 02331 207 3184 (CDU)
02331 207 3506 (Grün)
02331 207 5528 (Aktiv)
02331 207 2380 (FDP)

Erik O. Schulz

Dokument: 2016_06_16_gemantrag§16_r
at_uvg.docx

- im Hause

24. November 2016

Sachantrag für die Sitzung des Rates am 24.11.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des II. Nachtrags vom 20. September 2012 stellen wir für die Sitzung des Rates am 24. November 2016 den folgenden Sachantrag zum TOP I.4.2.

Ausweitung des Unterhaltsvorschusses

folgenden Sachantrag:

Der Rat möge beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt begrüßt im Sinne aller Alleinerziehenden und ihren Kindern die geplante Ausweitung der Bezugsberechtigten und der Bezugsdauer nach dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz.***
- 2. Der Rat der Stadt Hagen bedauert, dass die dadurch vorgesehenen Entlastungen bei den Regelungen nach SGB II alleine dem Anteil des Bundes zugutekommen soll. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, über die kommunalen Spitzenverbände nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass der Bund die Entlastung gleichmäßig auf Kommunen und Bund verteilt.***
- 3. Der Rat der Stadt Hagen kritisiert insbesondere, dass sich das Land NRW nur mit zwei Neuntel der Kosten am Unterhaltsvorschussgesetz beteiligt, während andere Länder ihr Drittelf oder deutlich mehr übernehmen. Damit versorgt das Land die Kommunen wiederum erheblich schlechter als alle anderen Länder im Bund.***
- 4. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, über die kommunalen Spitzenverbände mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Landesregierung - ihrem gesetzlichen Auftrag Rechnung tragend -, ihren Drittanteil endlich erbringt, statt den größeren Anteil daran den Kommunen aufzulasten.***

- 5. Der Rat der Stadt Hagen kritisiert, dass durch die Umverteilung von Leistungsempfängern aus dem SGB II in das Unterhaltsvorschussgesetz zusätzliche Verwaltungsstellen geschaffen werden müssen, die wiederum der Kommune finanziell zur Last gelegt werden, ohne dass es dafür eine finanzielle Entschädigung gibt.**
- 6. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Sozialausschuss einen Bericht vorzulegen der darstellt, ...**
 - ... in wie vielen Fällen die Stadt Leistungen erbringt (gegliedert nach SGB II und UVG für Alleinerziehende mit Kindern),**
 - ... wie sich die Heranziehungsquote der eigentlich Unterhaltpflichtigen entwickelt hat,**
 - ... auf welche Summen sich die Rück- bzw. Außenstände belaufen,**
 - ... welche Maßnahmen werden zur Durchsetzung der Ansprüche seitens der Stadt unternommen,**
 - .. ob die Betreibungsquote dem Bundesdurchschnitt entspricht.**

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Wolfgang Röspel
CDU-Fraktionsvorsitzender

Joachim Riechel
Fraktionssprecher B90 /
Die Grünen

Dr. Josef Bücker
Fraktionsvorsitzender
Hagen Aktiv

Claus Thielmann
FDP-Fraktionsvorsitzender